



Newsletter der Ärztegesellschaft des Kantons Bern 04/12/2025

Tardoc und ambulante Pauschalen; Vertragsbeitritte national und kantonal sowie Taxpunktwerthe

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Per 1. Januar 2026 treten TARDOC und die ambulanten Pauschalen in Kraft. Um mit dem neuen Tarif OKP-Leistungen abrechnen zu können, ist ein Vertragsbeitritt sowohl auf **nationaler** als auch auf **kantonaler** Ebene für jede Ärztin bzw. jeden Arzt erforderlich.

Nationale Tarifstrukturverträge (KVG sowie UVG/IVG/MVG)

Auf nationaler Ebene ist der Beitritt bereits seit einiger Zeit über die Plattform [myFMH](#) möglich. Sie wurden diesbezüglich direkt von der FMH angeschrieben. Wir empfehlen Ihnen, den beiden nationalen Tarifstrukturverträgen zeitnahe beizutreten, sollten Sie dies nicht bereits getan haben. Der Beitritt auf nationaler Ebene ist Bedingung für die Abrechnung per 1. Januar 2026, auch wenn die entsprechenden kantonalen Anschlussverträge betreffend KVG bis dann noch nicht abgeschlossen und genehmigt sein sollten.

Der eidgenössische Taxpunktwert für den UVG/IVG/MVG-Bereich liegt unverändert bei CHF 0.92 (92 Rappen).

Kantonale Anschlussverträge

Die kantonalen Anschlussverträge (Tarifverträge) mit den drei Einkaufsgemeinschaften (HSK, CSS und tarifsuisse) betreffend KVG sind zurzeit noch in Verhandlung. Infolgedessen ist der Beitritt momentan noch *nicht* möglich. Sobald ein Beitritt möglich

wird, werden Sie mit einem offiziellen BEKAG-Newsletter bedient, der Ihnen die Beitrittsmodalitäten erklärt. Wir sind sehr bemüht, möglichst zeitnahe die entsprechenden Verträge abzuschliessen. Diese müssen anschliessend wie gesagt noch durch den Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt werden. Sollte es nicht gelingen, die kantonalen Anschlussverträge bis zum 31. Dezember 2025 bereitzustellen, können Sie ab 1. Januar 2026 trotzdem über einen seitens der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) zu verfügenden Arbeitstarif zum unveränderten Taxpunktewert von CHF 0.86 (86 Rappen) abrechnen, sofern Sie den nationalen Tarifstrukturverträgen beigetreten sind. Dies wurde auch mit den Einkaufsgemeinschaften so vereinbart.

Ausblick

In Vorbereitung auf den Tarifwechsel per 1. Januar 2026 gilt es, folgende Schritte durchzuführen:

- Treten Sie den beiden **nationalen Tarifstrukturverträgen** bei, sodass Sie sicher per 1. Januar 2026 abrechnen werden können.
- Besuchen Sie eine Schulung zu TARDOC und den ambulanten Pauschalen.
- Bereiten Sie in Absprache mit Ihren Softwareanbietern Ihre Praxisinformationssysteme vor.
- Konsultieren Sie regelmässig Informationsplattformen wie diejenige der [FMH](#) oder der [OAAT](#).
- Lesen Sie die BEKAG-Newsletter und besuchen Sie unsere Webseite, sodass Sie über den Beitritt zu den **kantonalen Anschlussverträgen** informiert werden, sobald dieser möglich wird.

Mit kollegialen Grüßen

Der geschäftsführende Ausschuss der Aerztegesellschaft des Kantons Bern



Der Newsletter der Aerztegesellschaft des Kantons Bern ist ein offizielles Informationsmedium und wird Verbandsmitgliedern regelmässig zugestellt. Für Änderungen Ihrer Angaben oder Fragen zum Newsletter: info@berner-aerzte.ch oder telefonisch 031 330 90 00.

© 2023 Aerztegesellschaft des Kantons Bern